

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER S. GEIGER WERBEAGENTUR

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der S. Geiger Werbeagentur, nachfolgend „Agentur“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachfolgend „Kunde“ genannt.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Sämtliche im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind persönliche geistige Schöpfungen und als solche urheberrechtlich geschützt. Der Kunde anerkennt den Urheberrechtsschutz auch dann, wenn die nach Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Die Arbeiten der Agentur dürfen vom Kunden oder vom Kunde beauftragte Dritte weder im Original noch in Reproduktion geändert werden.

Der Kunde erwirbt mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an den im Rahmen des Auftrages gefertigten Arbeiten. Andere als die vertraglich vereinbarten Nutzungen sind unzulässig.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung der Agentur und sind vergütungspflichtig. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen der Agentur.

Die Agentur darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen der Agentur und dem Kunden ausgeschlossen werden.

Haftungsausschlüsse

Die Agentur haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der Arbeiten, insbesondere nicht für Verstöße gegen Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes und des Wettbewerbsrechtes. Die Agentur ist verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, die ihr im Rahmen des Auftrages bekannt werden. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, wenn sie auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden handelte, obwohl sie Bedenken auf die Zulässigkeit der Maßnahme mitgeteilt hat.

Die Agentur haftet nicht für die in ihren Arbeiten enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die Eintragungsfähigkeit der Vertragsleistung in die Register zum Schutz von Patent-, Urheber- und Markenrechten.

Unterlagen und elektronische Daten

Der Kunde stellt der Agentur alle für die Durchführung des Auftrages benötigten Daten unentgeltlich zur Verfügung. Nach Beendigung des Auftrages erhält der Kunde diese auf Wunsch zurück.

Alle von der Agentur für den Kunden hergestellten Druckunterlagen werden ohne gesonderte Vergütung für den Zeitraum von einem Jahr beginnend mit der Beendigung (Abrechnung des Projekts) sachgemäß aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder Beendigung der Zusammenarbeit/Vertragsende vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Druckunterlagen dem Kunden auf dessen Wunsch ausgehändigt, andernfalls vernichtet.

Der Aufwand, der für die Zusammenstellung der Daten, deren Verpackung und Versendung entsteht, wird vom Kunden vergütet.

Nutzungsrechtliche Aspekte werden durch diese Herausgabe der Druckunterlagen tangiert.

Die von der Agentur zur Realisierung der Druckunterlagen erstellten Arbeitsmittel wie Manuskripte, Skizzen, Entwürfe, Layoutdateien sowie sonstige Unterlagen werden nicht an den Kunden herausgegeben und können jederzeit vernichtet werden. Dies gilt auch für Unterlagen nicht realisierter Werbemaßnahmen.

Vergütung

Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge sind Nettopreise, zu denen die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem Basissatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

Sobald sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum erstreckt, kann die Agentur dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen, sondern können als reine Arbeitsgrundlage für die Agentur vorhanden sein.

Ändern sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung durch Änderung oder Abbruch des Auftrags durch den Kunden, wird der Kunde der Agentur alle bereits angefallenen Kosten ersetzen und die Agentur von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behält sich die Agentur das Eigentumsrecht an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor.

Lieferung, Lieferfristen

Die Lieferverpflichtungen der Agentur sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von der Agentur zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), ungeachtet mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.

Gewährleistung, Haftung

Eine förmliche Abnahme ist ausgeschlossen. Von der Agentur gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Entgegennahme zu prüfen und sie gelten als im Wesentlichen vertragsgerecht, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Entgegennahme Einwände mitteilt.

Bei Vorliegen von mitgeteilten Mängeln seitens des Kunden steht der Agentur das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn die Agentur, deren gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ist der Auftraggeber Kaufmann, so ist das für den Sitz der Agentur zuständige Gericht als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser AGBs ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren oder ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksam gewordenen Bestimmung soll eine andere, angemessene Regelung treten, die der nicht wirksamen Regelung am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht.